



Mag. Inge Moser ist Steuerberaterin in Klagenfurt.

Kontakt: steuerberatung@ingemoser.at

Mit Selbstanzeige Strafe vermeiden

Mitunter stellt man bei Erstellung der Umsatzsteuer-Jahreserklärung fest, dass die Umsatzsteuervoranmeldungen nicht korrekt waren und es zu einer größeren Nachzahlung kommt.

Um Strafen zu vermeiden, sollte man in diesem Fall beim Finanzamt eine Selbstanzeige einbringen. In der Vergangenheit war es so, dass die Finanzverwaltung, aber auch Höchstgerichte allein die Einreichung der Jahreserklärung als solche gewertet haben. Der Unabhängige Finanzsenat hat allerdings öfters entschieden, dass dieses Vorgehen nicht als Selbstanzeige anzusehen ist.

Um sicherzugehen, dass man straffrei davon kommt, sollte man zusätzlich zur Jahreserklärung eine schriftliche Selbstanzeige einbringen und den Nachzahlungsbetrag innerhalb eines Monats nach der Selbstanzeige auch entrichten oder zumindest eine Zahlungserleichterung beantragen.

Eine Vereinfachung bei der Selbstanzeige wurde nun gesetzlich verankert, und zwar ist es nicht mehr notwendig, die Verkürzungsbeträge auf die einzelnen Voranmeldungszeiträume aufzuteilen.

Mit uns wachsen.

www.kwt.or.at



KAMMER DER
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER
Landesstelle Kärnten